

WIEDERGEWINNUNG DER SOUVERÄNITÄT

Für das Ausmaß des Zusammenbruchs von 1945 gibt es kein Beispiel in der deutschen Geschichte. Nicht nur war keine handlungsfähige deutsche Regierung mehr vorhanden, der gesamte Staat hatte sich in allen seinen Zweigen aufgelöst; jede staatliche Tätigkeit deutschen Ursprungs war erloschen. Gleichwohl behauptete Adenauer, »daß Deutschland damit nicht aufhörte, als völkerrechtliches Subjekt und Objekt weiterzubestehen« (Erinnerungen I 83).

Die Oberbefehlshaber der vier Besatzungsarmeen Eisenhower, Montgomery, Shukow und de Lattre de Tassigny verkündeten namens ihrer Regierungen am 5. Juni 1945 in Berlin die »Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands« (385). Aus dieser Tatsache haben Juristen unterschiedliche Folgerungen sowohl über die völkerrechtliche Stellung Deutschlands wie über den Umfang der Befugnisse der alliierten Oberbefehlshaber und der ihnen nachgeordneten Militärbehörden gezogen. Adenauer drang auf Klarheit. Im Zonenbeirat beantragte er am 19. Juni 1946, »daß ein Gutachten durch drei Völkerrechtler über die jetzige staats- und völkerrechtliche Lage Deutschlands seitens des Zonenbeirates angefordert wird« (387). Und im Landtag von Nordrhein-Westfalen wollte er, bevor der vom Innenminister Menzel vorgelegte Verfassungsentwurf beraten wurde, erst eine Rechtsauffassung überprüft wissen, wie sie wenige Wochen zuvor die Engländer der Stadt Essen gegenüber vertreten hatten: es gebe für die Oberbefehlshaber der vier Zonen »aufgrund der ihnen verliehenen obersten Gewalt keine Begrenzung ihrer Vollmacht«. In diesen Fragen vertrat Adenauer die Ansicht, daß durch den Untergang der nationalsozialistischen Regierung die deutsche Regierungsgewalt zwar herrenlos geworden, daß aber die vom deutschen Volk ausgehende Staatsgewalt weiterhin vorhanden, indessen von der Besatzungsgewalt überlagert sei. Die herrenlose Regierungsgewalt hätten die Siegermächte an sich gezogen; dadurch stehe Deutschland nicht außerhalb des Völkerrechts, wie ein englischer Jurist erklärte, vielmehr sei es, völkerrechtlich gesehen, ein besetztes Land und die Bevölkerung dieses Landes habe auf den Schutz der Haager Landkriegsordnung von 1907 Anspruch.

Eine Wertung der alliierten Besatzungspolitik vom 23. März 1949 vor einer Konferenz der Interparlamentarischen Union in Bern erregte weltweite Aufmerksamkeit und das Mißfallen der Besatzungsmächte (338 f). Zunächst beurteilte Adenauer die Auslegung der Übernahme der deutschen Regierungsgewalt durch die Alliierten als »vollständigen Übergang der gesamten Regierungsgewalt auf die Alliierten« als »völkerrechtlich falsch«; eine Begründung gab er nicht. Vor allem jedoch geißelte er die alliierte Regierungsübernahme vom Standpunkt des politischen Praktikers. Sie hätten »eine unmöglich von ihnen zu lösende Aufgabe übernommen«; daher »war diese Maßnahme ein schwerer Fehler«. »Es wäre richtiger gewesen, wenn die Alliierten nach einem kurzen, infolge der kriegsrührigen Wirren notwendigen Zwischenzustand den Deutschen selbst die Ordnung ihrer Verhältnisse und den Neubau ihres Staatswesens überlassen und sich auf die Kontrolle beschränkt hätten« (Erinnerungen I 183). Adenauer sagte das zu

einer Zeit, als sich für Westdeutschland bereits ein eigener, als vorläufig gedachter Staat abzeichnete und da ferner ein Besatzungsstatut in Sicht war, das die bis 1949 fast unbeschränkt ausgeübte Besatzungsgewalt rechtlich umschrieb.

Die CDU hatte von der Moskauer Konferenz der vier Außenminister, die am 25. November 1947 begann, bereits »die Schaffung eines Statuts für Deutschland mit Umgrenzung der Rechte der Besatzungsmächte und der Pflichten der Deutschen« gefordert; die »Londoner Empfehlungen« sechs westlicher Außenminister vom 7. Juni 1948 hatten es ebenfalls als notwendig hingestellt. Die Ministerpräsidenten der deutschen Länder trugen den drei westlichen Militärgouverneuren am 10. Juli 1948 den Wunsch vor, schon vor Beginn der Arbeit des Parlamentarischen Rates das Besatzungsstatut zu erhalten. Die Militärgouverneure erklärten das für unmöglich, versicherten jedoch laufende Unterrichtung und Entgegennahme von deutschen Vorstellungen. Darauf kam Adenauer zurück und regte am 17. November 1948 bei dem britischen Generalgouverneur Sir Brian Robertson eine Bestimmung an, daß das »Besatzungsstatut der fortschreitenden Entwicklung entsprechend geändert werden solle« (Erinnerungen I 157); in der Tat wurde dies die letzte Bestimmung des Statuts. Am 5. Dezember 1948 lag das Besatzungsstatut dem Parlamentarischen Rat immer noch nicht vor, und Adenauer mahnte, daß die Kenntnis seines Inhalts für die Ausarbeitung des Grundgesetzes notwendig wäre. Anfang Februar 1949 jedoch, als das Besatzungsstatut weiterhin auf sich warten ließ, teilte Adenauer die Bereitschaft des Parlamentarischen Rates mit, die Verfassung auch ohne dessen Kenntnis zu vollenden. Als es dann am 10. April 1949 von den Militärgouverneuren übermittelt wurde, fand er, »daß es bei einer verständnisvollen Handhabung zu einer allmählichen Entwicklung der deutschen Autonomie führen könnte, . . . begrüßte, daß es ein Hauptanliegen der drei alliierten Regierungen ist, die engste Eingliederung des deutschen Volkes in der Form eines demokratischen Bundesstaats in den Rahmen einer europäischen Vereinigung auf einer für beide Seiten vorteilhaften Grundlage zu fördern und zu erleichtern«, . . . erblickte in dem Besatzungsstatut eine freiwillige, fortschreitende Selbstbeschränkung der Vollmachten der westlichen Besatzungsmächte und war besonders ermutigt durch die Revisionsklausel, die ausdrücklich auf eine Änderung des Besatzungsstatuts unter Anpassung an die Gegebenheiten hinwies. Ich ging allerdings bei der Beurteilung . . . davon aus, daß das Besatzungsstatut mit der deutschen Auffassung über die staatliche Fortexistenz Gesamtdeutschlands übereinstimmte und den Anspruch des deutschen Volkes auf Wiederherstellung seiner politischen und wirtschaftlichen Einheit gewährleistet« (Erinnerungen I 169). Verkündet wurde das Besatzungsstatut am 12. Mai 1949, als die Militärgouverneure auch das Grundgesetz billigten.

Hatten durch ihr Einverständnis zur Erarbeitung des Grundgesetzes die Besatzungsmächte anerkannt, daß das deutsche Volk fortbestand und von ihm Staatsgewalt ausging, und überließen sie namentlich durch den Aufbau der Bundesrepublik schrittweise Gesetzgebung und Verwaltung deutschen Händen, so war doch die Besatzungsgewalt gleichwohl die oberste in Deutschland. Als Adenauer die erste Bundesregierung gebildet hatte und diese am 21. September 1949 vorgestellt werden sollte, ließen die Hohen Kommissare — so hießen nun die Militärgouverneure — mitteilen, sie wollten nun das Besatzungsstatut feierlich übergeben. Darin sah hingegen Adenauer keinen Grund zur Feierlichkeit. Er nahm

deswegen nicht das gesamte Kabinett mit auf den Petersberg, wiewohl ihm bedeutet worden war, daß der vorsitzende Hohe Kommissar das Inkrafttreten des Statuts lediglich in seiner Ansprache erwähnen, es selbst jedoch in dieser Veranstaltung nicht überreichen werde. Einen gewissen zeremoniellen Charakter klügelten die Hohen Kommissare freilich dennoch insofern aus, als Adenauer vor Verkündung des Besatzungsstatuts den Teppich, auf dem die Hohen Kommissare standen, nicht betreten sollte; gleichwohl setzte der Kanzler zur Begrüßung des Vorsitzenden seine Füße auf den Teppich und blieb dann darauf (395). Das Statut indessen wurde, als Adenauer das Petersberg-Hotel verließ, seinem persönlichen Referenten Blankenhorn in der Garderobe in Packpapier eingehüllt übergeben.

Von der genauen Handhabung der Bestimmungen des Besatzungsstatuts versprach sich Adenauer dessen Überwindung in der schnellstmöglichen Zeit. Eine erste Überprüfung war nach 12, spätestens nach 18 Monaten vorgesehen. Das Einvernehmen, das sich von Anfang an zwischen der Bundesregierung und den Hohen Kommissaren herausgebildet hatte, sowie die erfolgversprechende Wiedereingliederung Deutschlands in die europäische Staatengemeinschaft ermutigten Adenauer am 29. August 1950 in einem »Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten«, grundlegende Änderungen zu fordern, die den geltenden Rechtszustand umfassend umgestalteten (396). Von der New Yorker Konferenz der westlichen Außenminister des Septembers 1950 erhielt er wegen Beendigung des Kriegszustandes aufschiebenden, wegen Änderung des Besatzungszwecks in einen Sicherungszweck ablehnenden und wegen Ersetzung der Besatzungsanordnungen durch zweiseitige Verträge einen günstigen Bescheid. Immerhin war schon im Mai ein Ausschuß eingesetzt worden, und Adenauer drängte nach. Am 16. November 1950 bat er die Hohen Kommissare »zu erwägen, ob nicht das nach deutschen Auffassung sehr häßlich klingende Wort ›Besatzungsstatut‹ verschwinden könnte« (Erinnerungen I 388). Nach britischer Auffassung beruhte die Anwesenheit alliierter Truppen in Berlin wesentlich auf dem Besatzungsstatut; dafür wäre also eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen. Und Botschafter François-Poncet teilte Adenauer am 21. Dezember 1950 mit, daß das Prinzip, auf dem die Anwesenheit der Besatzungstruppen juristisch fuße, auch in zweiseitigen Verträgen, die das Besatzungsstatut ersetzen, nach westalliierten Auffassung bewahrt bleiben müsse. Adenauer protestierte: »Das Prinzip, auf dem zur Zeit die Besatzung völkerrechtlich beruhe, sei die bedingungslose Kapitulation. Wenn . . . dieses Prinzip erhalten bleiben müsse, dann würde ja auch den drei westalliierten Mächten die völkerrechtliche Möglichkeit gegeben werden, jedes Übereinkommen, das mit der deutschen Bundesregierung getroffen worden sei, jederzeit einseitig wieder aufzuheben und der Bundesrepublik Deutschland jede Souveränität, die man ihr zugestanden habe, wieder zu entziehen« (Erinnerungen I 401). Als die Hohen Kommissare auch auf der Meinung ihrer Außenminister beharrten, gab Adenauer sich zutiefst erschrocken. Aber insgeheim wußte er, daß die Zeit für ihn arbeitete. Die erste Revision des Besatzungsstatuts vom 6. März 1951 war abhängig gemacht worden von der Anerkennung der Auslandsschulden des Deutschen Reiches und von der Bereitschaft, sich an einer gemeinsamen Verteilung der für Kriegsindustrien notwendigen Rohstoffe zu beteiligen. Am selben 6. März, als Adenauer

dazu das Einverständnis des Deutschen Bundestages den Alliierten mitteilte, verkündete die Alliierte Hohe Kommission auch die Änderung des Besatzungsstatuts. Ein Auswärtiger Dienst konnte nun eingerichtet werden, und Adenauer wurde im Gefolge der neuen Erleichterungen auch Außenminister. Den Anspruch, die Oberste Gewalt durch die Besatzungsbehörden gegebenenfalls voll ausüben zu lassen, hielten die Alliierten allerdings aufrecht. Im März 1951 freilich wurde die Bundesrepublik vollberechtigtes Mitglied des Europa-Rats (452), und am 9. Juli 1951 erklärten die Westalliierten den Kriegszustand mit Deutschland für beendet (397).

Der Verzicht der Westalliierten auf die Ausübung der Obersten Gewalt in der Bundesrepublik war Adenauers nächstes Ziel. Die westlichen Außenminister hatten in Washington getagt und wieder weiteren Erleichterungen zugestimmt (398). Mit der Überstellung des Besatzungsverhältnisses in ein Vertragsverhältnis sollte begonnen werden; die Hohen Kommissare wie auch Adenauer legten am 24. September 1951 den Entwurf eines »Generalabkommens« vor. Bestimmte alliierte Vorbehalte hinsichtlich der Obersten Gewalt anerkannte Adenauer als berechtigt; doch wollte er diese Vorbehalte nur in vertraglicher Form hinnehmen, wie überhaupt »das Verhältnis der Bundesrepublik zu den drei Westmächten in Zukunft ausschließlich nach den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen und den allgemeinen Regeln des Völkerrechtes bestimmt würde« (Erinnerungen I 484). Die Preisgabe der Obersten Gewalt war naturgemäß für die Siegermächte ein schwerwiegendes Zugeständnis; doch am 22. November 1951 konnte Adenauer — erstmals im Kreise der drei westlichen Außenminister — in Paris den »Dachvertrag« zum Deutschlandvertrag — so hieß nun das »Generalabkommen« — abzeichnen und nach großen Schwierigkeiten am 26. Mai 1952 in Bonn auch unterzeichnen (400). Der Generalvertrag löste das Besatzungsstatut ab und gab der Bundesrepublik ihre Handlungsfreiheit zurück, von der sie am nächsten Tage mit der Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) ersten Gebrauch machte (429).

Mit der Ablehnung des EVG-Vertrages durch Frankreich 1954 war nicht nur dieses Vertragswerk hinfällig geworden, sondern gleichzeitig auch der Deutschland-Vertrag gefährdet, der den Wiedergewinn der deutschen Souveränität enthielt. Die Ersatzlösung fand eine Londoner Konferenz von neun Staaten dahin, daß Frankreich, Großbritannien und die USA am 23. Oktober 1954 ein Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes unterzeichneten und diesem den Deutschland-Vertrag in etwas geänderter Fassung zwecks Regelung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den drei Mächten als Bestandteil beifügten (403), das Deutschland gleichzeitig der NATO und dem zur »Westeuropäischen Union« (WEU) ausgebauten Brüsseler Pakt beitrug und daß die Bundesrepublik am 3. Oktober 1954 einen grundsätzlichen Gewaltverzicht feierlich verkündete. Wie bei der Debatte des Bundestages über den Deutschland- und EVG-Vertrag durch die Note vom 10. März 1952 (554) versuchte die Sowjetunion, durch die »Erklärung zur deutschen Frage« vom 15. Januar 1955 den Anschluß der Bundesrepublik an den Westen zu hindern (559). Doch fanden die Verträge im Bundestag am 27. Februar 1955 eine große Mehrheit. Am 5. Mai 1955 lebte die deutsche Souveränität wieder auf, als das Vertragswerk auch von den anderen beteiligten Staaten endgültig angenommen worden war (404 — 408).

385 1945 Juni 5 — Berlin

Marshall Shukow, General de Lattre de Tassigny, General Eisenhower und Feldmarschall Montgomery unterzeichnen vier Deklarationen über Deutschland: Die vier Siegermächte teilen Deutschland in vier Besatzungszonen auf, sie übernehmen die oberste Gewalt in allen Deutschland betreffenden Angelegenheiten, beanspruchen die spätere Festlegung von Deutschlands rechtlicher Lage sowie seiner Grenzen und sie errichten für das in vier Sektoren eingeteilte Berlin eine eigene Behörde aus den vier Stadtkommandanten, die abwechselnd den Vorsitz führen.

In: »The Illustrated London News« vom 16. 6. 1945. — HASTK L 956.

386 1945 Juli 10 — Köln

Adenauer über Deutschland. Ein Vorschlag an die Alliierten: Währung — Gebietsfragen — Verwaltung:

Einen Plan für die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands, der jeden Versuch der Nazis, wieder an die Macht zu kommen, im Keime ersticken und Deutschland wieder aufleben lassen soll, entwickelte der Kölner Oberbürgermeister Dr. Konrad Adenauer dem britischen Berichterstatter der United Press.

»Die Besetzung Deutschlands durch die Alliierten ist für lange Zeit hinaus dringend notwendig. Deutschland ist unfähig, sich selbst zu regieren. Aber um dem Volke Mut und Hoffnung einzuflößen, müssen wir so viel Bewegungsfreiheit wie möglich erhalten — wie ein Pferd im Geschirr, dem man die Zügel überläßt.«

Dr. Adenauers Zukunftsplan für Deutschland enthält vier Vorschläge, die er an die Alliierten mit der Bitte um Erwägung und Genehmigung richtet:

1. Die deutsche Währung für eine Reihe von Jahren zu stabilisieren und keine Abwertung der Mark zu gestatten.
2. Dem deutschen Volke mitzuteilen, welche Gebiete deutsch bleiben werden.
3. Eine Art deutscher Zentralverwaltung zu bilden, die mit der alliierten Militärregierung zusammen Deutschland regiert.
4. Einen deutschen Bundesstaat, bestehend aus drei Freistaaten zu errichten, die im wesentlichen mit den drei großen Besatzungszonen Ost-, West- und Süddeutschland zusammenfallen.

Die drei Freistaaten sollen dieselbe Währung und dieselben Gesetze und keinerlei Zollgrenzen zwischeneinander haben, aber jedem würde es gestattet sein, eine Landesregierung zu besitzen, die der Bundesregierung verantwortlich ist.

Für die politische Neuerziehung des deutschen Volkes bittet Dr. Adenauer um bessere Informationsmöglichkeiten als bisher, schon um den wilden Gerüchten entgegenzutreten, die beim Ausbleiben regelmäßiger Nachrichten so leicht entstehen. »Die Deutschen sind gewöhnt, daß man ihnen sagt, was sie tun sollen. Jetzt müssen sie mehr als zuvor gesagt bekommen, was sie in Zukunft zu erwarten haben und was sie selbst tun müssen«.

Aus: »Kölnischer Kurier« Nr. 16 v. 10. 7. 1945. — HASTK Z 40/1.

387 1946 Juni 19 — Köln

Adenauer an Generalsekretär Dr. Gerhard Weisser, Hamburg, Zonenbeirat: »Ich beabsichtige auf der nächsten Sitzung des Zonenbeirates zu beantragen, daß ein

Gutachten durch drei Völkerrechtler über die jetzige staats- und völkerrechtliche Lage Deutschlands seitens des Zonenbeirates angefordert wird«.

Masch.-schriftl. Ausfertigung auf Kopfbogen »Christlich Demokratische Union. Der Zonenausschuß für die britische Zone«. Eigenhändige Unterschrift, Vermerk Weissers, 1/2 S. — Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv 1/51.

Die Antwort vom 12. 8. 1946 lautete:

Betr.: Die völkerrechtliche Lage Deutschlands.

Sie werden gebeten, Dr. Adenauer und dem Zonenbeirat mitzuteilen, daß die ablehnende Stellungnahme der Kontrollkommission zum Antrag Adenauer »Bericht über die völkerrechtliche Lage Deutschlands« nicht als juristische Begriffsbestimmung der gegenwärtigen völkerrechtlichen Stellung Deutschlands gedacht war. Eine solche Definition wird gegenwärtig von der Legal Division der Kontrollkommission vorbereitet.

BA Z 2/52, S. 123.

388 1949 März 23 — Bern

Adenauer führt vor der Tagung der Interparlamentarischen Union aus:

»Die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht im Mai des Jahres 1945 ist von den Alliierten dahin ausgelegt worden, daß infolgedessen ein vollständiger Übergang der gesamten Regierungsgewalt auf die Alliierten stattgefunden habe. Diese Auslegung war völkerrechtlich falsch. Praktisch haben die Alliierten damit eine für niemanden zu lösende Aufgabe übernommen. Meines Erachtens war diese Maßnahme der Alliierten ein schwerer Fehler. Sie konnten diese Aufgabe beim besten Willen nicht lösen. Es mußte ein Fehlschlag eintreten, der das Ansehen der Alliierten stark im deutschen Volk beeinträchtigt hat. Es wäre richtiger gewesen, wenn die Alliierten nach einem kurzen, infolge der kriegsrischen Wirren notwendigen Zwischenzustand den Deutschen selbst die Ordnung ihrer Verhältnisse und den Neubau ihres Staatswesens überlassen und sich auf die Kontrolle beschränkt hätten. Der Versuch, dieses große desorganisierte Land von außen her und geleitet vielfach von eigenen politischen Gesichtspunkten zu regieren, konnte keinen Erfolg haben. So trat ein rapider wirtschaftlicher, körperlicher und seelischer Verfall der Deutschen ein, der sich vielleicht hätte vermeiden lassen. Anscheinend haben auch Intentionen, wie sie der Morgenthau-Plan geoffenbart hat, mitgewirkt. Eine Wendung kam erst durch den Marshall-Plan. Der Marshall-Plan wird immer ein Ruhmesblatt der Vereinigten Staaten von Amerika bleiben. Die Wendung kam aber nur sehr langsam, und das Absinken Deutschlands, das seit der bedingungslosen Kapitulation auf wirtschaftlichem, körperlichem, moralischem und politischem Gebiet eingetreten war, war nur schwer wieder aufzuholen.«

Masch.-schriftl. Vervielfältigung, ausgelegt Bl. 3 und 4. — StBKAH 140.

389 1949 April 1 — Ulm

Oberbürgermeister a.D. Robert Scholl, Vater der von den Nationalsozialisten 1943 hingerichteten Geschwister Hans und Sophie Scholl, bekräftigt Adenauers Berner Kritik an den Alliierten in einer Zuschrift an die »Süddeutsche Zeitung«:

»Dr. Adenauer ist seit Jahrzehnten bekannt als eine Persönlichkeit von Format. Er hatte immer eigene Auffassungen und selbständiges Urteil. Dies zeigen wieder

seine Berner Auslassungen — nicht was er nach entstellenden Berichten gesagt haben soll, sondern was er dem Sinne nach gesagt hat. Man sollte ihn ehren wegen seines Mutes und seines Eintretens für Wahrheit und Klarheit. Wollen denn die Deutschen wieder, wie im Dritten Reich, schweigen oder gar Beifall spenden zu allem, was geschieht, auch wenn es falsch oder ungerecht ist? Ist es nicht auch Rassenwahn, wenn man die Bewohner Deutschlands kollektiv für schuldig, unehrenhaft oder politisch unmündig erklärt, nur weil sie Deutsche sind ohne Unterschied, ob sie Nazi waren, oder ob sie in einem langen Leben Demokratie und eine freiheitliche Staatsauffassung vorgelebt haben unter größeren Gefahren und Opfern als irgendein Angehöriger der Besatzungsmächte? Ist es nicht absurd, daß solche Männer sich über deutsche Zustände und innerdeutsche Notwendigkeiten von Ausländern belehren lassen sollen anstatt daß sich diese von jenen beraten lassen? Können denn Männer, die mit 17 Jahren auf eine Militärschule kamen und während ihres bisherigen Lebens Soldaten waren, die politischen und wirtschaftlichen Probleme, nicht des eigenen, sondern eines fremden Landes überhaupt verstehen, obwohl sie nicht einmal dessen Sprache sprechen? Würde sich von uns ein Mann mit Gewissen, und wäre es der erfahrenste Regierungsmann, zutrauen, einen fremden Staat, etwa Texas, Minnesota, Schottland oder Wales zu regieren?»

Durchschrift von Masch.-Schreiben auf persönlichem Kopfbogen, 1 1/2 S., eigenhändige Unterschrift. — StBKAH 140.

- 390 1949 September 15 — Bonn, Bundestag
Wahl des Bundeskanzlers durch den Bundestag.

Aus: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, Stenogr. Berichte, Bd. 1, 1949, S. 13 — 14.

- 391 1949 September 17 — z.Z. Hartland, Vt., USA
Reichskanzler a.D. Dr. Heinrich Brüning beglückwünscht Adenauer zur Bundeskanzler-Wahl:

»Zu Ihrer Wahl zum Bundeskanzler möchte ich Ihnen aus der Ferne meine aufrichtigen und herzlichen Glück- und Segenswünsche übersenden. Ich weiß, welche große Verantwortung und schwere Arbeit Sie mit Ihrem Amte übernommen haben. Aber angesichts Ihrer langen politischen Erfahrung, Ihrer politischen Einsicht und Ihrer persönlichen Eigenschaften habe ich die feste Überzeugung, daß es Ihnen gelingen wird, trotz der übermenschlichen Schwierigkeiten, die im Wege stehen, unser armes Volk durch weitsichtige und verantwortungsvolle Arbeit ein gutes Stück vorwärts zu bringen auf dem Wege zu einer versöhnlichen politischen Entwicklung im Innern und zum wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufstiege. Für diese schwere Arbeit wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen.

Mit allen guten persönlichen Wünschen, verbleibe ich Ihr aufrichtig ergebener Heinrich Brüning.«

Masch.-schriftl. Ausfertigung auf Bogen mit gedruckter Absender-Anschrift, 1/2 S., eigenhändige Unterschrift. — BA B 136/416.

- 392 1949 September 20 — Bonn, Bundestag
Adenauers Vereidigung als Bundeskanzler durch Bundestagspräsident Dr. Köhler.
Lichtbild. — HASTK Bildsammlung Gruber 707.

- 393 1949 September 20 — Bonn, Bundestag
Das erste Kabinett Adenauer nach der Vereidigung: von links nach rechts, erste Reihe: Arbeitsminister Anton Storch (CDU), Wirtschaftsminister Prof. Ludwig Erhard (CDU), Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU), Vizekanzler und Minister für Marshallplan-Angelegenheiten Franz Blücher (FDP); Minister für gesamtdeutsche Fragen Jakob Kaiser (CDU), Vertriebenenminister Dr. Hans Lukaschek (CDU); zweite Reihe: Minister für Bundesratsangelegenheiten Heinrich Hellwege (DP), Landwirtschaftsminister Wilhelm Niklas (CSU), Wiederaufbauminister Eberhard Wildermuth (FDP), Justizminister Dr. Thomas Dehler (FDP); dritte Reihe: Postminister Dr. Hans Schubert (CDU); Innenminister Dr. Gustav Heinemann (CDU), Finanzminister Dr. Fritz Schäffer (CSU), Verkehrsminister Dr. Hans-Christoph Seebohm (DP).
Lichtbild. — HStAD Bildsammlung 1817.
- 394 1949 September 20 — Bonn, Bundestag
Die Frage des Besatzungsstatuts in Adenauers erster Regierungserklärung.
Aus: Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Ausw. Amt, Köln 1972, S. 152 f.
- 395 1949 September 21 — auf dem Petersberg
Adenauer stellt den Hohen Kommissaren einige Mitglieder der neuen Bundesregierung vor und empfängt das Besatzungsstatut (v.l.): die Hohen Kommissare Robertson, François-Poncet und McCloy und Adenauer mit den Bundesministern (v.l.): Schäffer, Dehler, Kaiser, Erhard und Blücher.
Lichtbild.
Dieses Foto hält die oft berichtete Szene fest, daß Adenauer bei dem Antrittsbesuch als Kanzler auf den Teppich trat, auf dem nach ihrem vorher ausgesprochenen ausdrücklichen Willen nur die Hohen Kommissare stehen wollten.
- 396 1950 August 29 — Bonn
Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten.
Aus: Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945 — 1953, Stuttgart 1965, S. 358 f.
- 397 1951 Juli 9, 16 Uhr
Beendigung des Kriegszustandes zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik Deutschland: »Meilenstein zum Friedensvertrag: 4223 Tage Krieg wurden gestern offiziell beendet. Der psychologische Effekt überwiegt die praktischen Auswirkungen«.
»Westdeutsche Zeitung«, 4. Jg. Nr. 158 vom 10. 7. 1951. — HStK L 895.
- 398 1951 September 24 — Schloß Ernich bei Remagen
Der französische Hohe Kommissar André François-Poncet (rechts im Bild) als Vorsitzender unterrichtet in Anwesenheit des amerikanischen Hochkommissars John McCloy (links im Bild) und des englischen Hochkommissars Kirkpatrick den Bundeskanzler (neben ihm Herbert Blankenhorn) über Einzelheiten der Washingtoner Außenminister-Beschlüsse, die die deutsch-alliierten Verhandlungen über die Ablösung des Besatzungsstatuts einleiteten.
Lichtbild. — HStK Bildsammlung Gruber 151.

- 399 1952 Mai 25 — Bad Godesberg-Mehlem
Adenauer führt im Amtssitz des amerikanischen Hochkommissars die letzten Verhandlungen über den Deutschland-Vertrag mit den westlichen Außenministern (v.l.): Eden, Acheson und Schuman.
Lichtbild. — HASTK Bildsammlung Gruber 89.
- 400 1952 Mai 26 — Bonn
Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten Vereinigte Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und der Französischen Republik (= Deutschland-Vertrag) (Abb. 22).
Ausgelegt: Präambel der deutschen und aus der französischen Fassung die Seite mit den Unterschriften und Siegeln von Robert Schuman, Anthony Eden, Dean Acheson und Adenauer. — Ausw. Amt Bonn, Polit. Archiv Nr. 73. Deutsche Fassung.
- 401 1952 Dezember 4 — Bonn, Bundestag
Max Reimann (KPD): »Der Generalvertrag darf nicht ratifiziert werden«.
Druck, 8 S. — HASTK L 955.
- 402 1955 Januar 25
»Moskau beendet Kriegszustand mit Gesamt-Deutschland.«
»Westdeutsche Allgemeine Zeitung« vom 26. 1. 1955. — HASTK L 367.
- 403 1955 März 24 — Bonn
Gesetz betreffend das Protokoll vom 23. Oktober 1954 über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland.
Ausgefertigter Druck mit eigenhändigen Unterschriften von Bundespräsident Theodor Heuss, Adenauer, Innenminister Schröder, Justizminister Neumayer und Finanzminister Schäffer sowie mit dem auf den schwarz-rot-goldenen, seidenen Heftschnüren aufgedruckten großen Staatssiegel der Bundesrepublik. — BA Ges. 11.
- 404 1955 April 20 — Bonn, Palais Schaumburg
Der amerikanische Hohe Kommissar Dr. James B. Conant und Ministerialdirektor Dr. Berger unterzeichnen in Adenauers Anwesenheit ein Protokoll über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zum »Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes« (Deutschland-Vertrag) und zum »Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik«.
Lichtbild. — HASTK Bildsammlung Gruber 130.
- 405 1955 Mai 5 — Bonn
Adenauer schreibt Bundestagspräsident Gerstenmaier:
»Die Vertreter der Französischen Republik und des Vereinigten Königreiches haben um 12 Uhr die Urkunden über die Ratifizierung des Deutschland-Vertrages und des Truppenstationierungsvertrages hinterlegt. Da die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik Deutschland die Hinterlegung schon vorgenommen hatten, sind die Verträge in Kraft getreten. Das Besatzungsregime ist damit beendet. Die Bundesrepublik Deutschland ist souverän!«
Aus: Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Ausw. Amt, Köln 1972, S. 291.

- 406 1955 Mai 5 — Bonn
»Bundesrepublik souverän. Pariser Verträge in Kraft getreten. Besatzungszeit wurde fast genau zehn Jahre nach der Kapitulation beendet.«
»Düsseldorfer Nachrichten« Nr. 105 v. 6. 5. 1955. — HASTK L 367.
- 407 1955 Mai 5 — Bonn
»Adenauer gab das Kommando: »Heißt Flagge!« Bundesrepublik ist souverän«.
»Frankfurter Nachtausgabe«, 7. Jg. Nr. 105 vom 6. 5. 1955 — HASTK L 1610.
- 408 1955 Mai 5 — Bonn, Garten des Palais Schaumburg
Adenauer hißt zum Zeichen der wiedergewonnenen Souveränität in einer kleinen Feierstunde die Bundesflagge.
Lichtbild. — Leihgabe: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesbildstelle, Bonn, 2609/3.